

Die Gewalt des kollektiven Besserwissens – Soziologische Studie zur Anerkennung und Bewertung ausländischer Berufsqualifikationen in Deutschland

Dr. Ilka Sommer

Migration fordert Staaten auf allen Ebenen in ihrem Selbstverständnis heraus. Das erleben wir gegenwärtig besonders intensiv. Im Mittelpunkt der Dissertation und dieses Beitrags steht die Herausforderung für die deutschen Bildungs- und Berufssysteme. Wenn Menschen das Land verlassen, in dem sie ihren Studien- oder Berufsabschluss erworben haben und in ein neues Land kommen – wie z. B. Deutschland –, stellt sich die Frage nach der Anerkennung ihres Abschlusses. Dass sie in ihrem erlernten Beruf arbeiten dürfen oder auch nur ihren erworbenen Berufstitel tragen dürfen, ist in einem neuen nationalstaatlichen Rechtskreis keine Selbstverständlichkeit. Das gilt unabhängig davon, aus welchen Gründen sie das Land verlassen haben und ob sie z. B. unmittelbar als Arbeitsmigrant(inn)en, als Flüchtlinge oder im Kontext der Familienzusammenführung einwandern. In der öffentlichen Debatte ist der Taxi fahrende Arzt oder Ingenieur zu einer allseits bekannten Sozialfigur geworden. Er repräsentiert die Problematik, dass im Ausland ausgebildete Menschen in Deutschland mangels Anerkennung vielfach unterhalb ihrer Qualifikation arbeiten (müssen).

Das Ergebnis der Dissertation (vgl. 3. bis 5.) beinhaltet keine Lösung im unmittelbar politischen oder gesetzgeberischen Sinne. Relevanz und Neuartigkeit für Gesellschaft und Politik liegen vielmehr in der soziologischen (Selbst-)Reflexion auf die administrative Praxis der »Gleichwertigkeitsprüfung«. »Die Gewalt des kollektiven Besserwissens« schließt dabei die Soziologie und mich selbst ein.

Mit der Nicht-Anerkennung von ausländischen Qualifikationen ist ein „Brain Waste“ (Englmann/Müller 2007) verbunden, der sich schon vor Jahren als politisch nicht mehr tragfähig für ein modernes Einwanderungsland erwiesen hat. Deswegen hat der deutsche Gesetzgeber das »Anerkennungsgesetz des Bundes« verabschiedet, welches im April 2012 in Kraft getreten ist. Anders als der inoffizielle Name besagt, formuliert es jedoch keine Ansprüche auf Anerkennung. Es regelt in erster Linie die Zugänge und Abläufe des Bewertungsverfahrens, in dem eine Qualifikation auf ihre Gleichwertigkeit mit deutschen Abschlüssen geprüft wird. Infolge der föderalen Struktur des deutschen Berufsrechts haben auch die 16 Bundesländer zwischen 2012 und 2014 »Landesanererkennungsgesetze« eingeführt. Die jüngste Novellierung der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie macht im Jahr 2016 weitere Nachbesserungen notwendig. Zudem stellt die Ankunft von über einer Million geflüchteten Menschen das System vor die noch dringlicher gewordenen Fragen, wie die Integration gelingen kann und wie speziell ihre Qualifikationen zu bewerten und einzuordnen sind.

Die im März 2015 abgeschlossene Dissertation geht der Frage nach, wie ausländische Abschlüsse in der Praxis durch deutsche Institutionen bewertet werden. Das inzwischen gestiegene Ausmaß an gesellschaftlicher Bedeutung war dabei in dieser Form nicht vorhersehbar. Die genannten Gesetze und Richtlinien legen nämlich in den wenigsten Fällen abschließend

fest, ob ein Abschluss anerkannt wird oder nicht. Voraussetzung ist in der Regel eine »Gleichwertigkeitsprüfung« mit einem deutschen Referenzberuf. Sie wird von mehreren hundert zuständigen Behörden und Kammern durchgeführt und ist abhängig vom Wohnort und dem deutschen Beruf: Für Ärzte und Ärztinnen sind die Approbationsbehörden der Länder zuständig, für Handwerker(innen) die Handwerkskammern etc. Aus soziologischer Sicht interessiert die soziale Praxis vor allem unter der Fragestellung, wie Qualifikationen bewertet werden, die nicht in den »eigenen«, sondern in »anderen« Bildungsinstitutionen erworben wurden.

Wie bewerten die Stellen, ob potenziell weltweit erworbene Bildungsabschlüsse »gleichwertig« sind oder ob der Wert des fremden Wissens und Könnens unterhalb eines »Wechselkurses von 1:1« bleibt? Wie wird eine Berufsklassifikation, von der nicht nur unsere Statistiken und unsere Forschung, sondern letztlich auch unser gesellschaftliches Ungleichheitsdenken insgesamt abhängt, durch den Staat produziert und reproduziert?

In ihrer sozialtheoretischen Verortung steht die Arbeit in der Tradition des französischen Soziologen Pierre Bourdieu. Der Titel »Die Gewalt des kollektiven Besserwissens« ist eine Anspielung auf seine Theorie der symbolischen Gewalt, die damit ein allgemeinverständlicheres Antlitz bekommt. Die Forschungsarbeit basiert auf narrativen – erzählgenerierenden – Experteninterviews mit zuständigen Sachbearbeiter(inne)n sowie Gruppendiskussionen mit Auslandsqualifizierten. Den Begriff der Gewalt rechtfertigt zum einen der Befund, dass Verkennung auf beiden Seiten als schmerzhaft erfahren wird. Das wird durch das empirische Material, welches ich in Auszügen darlegen werde, eindrucksvoll dokumentiert. Zum anderen legitimiert die (Nicht-)Anerkennung von Qualifikationen sämtliche Aufenthalts- und Teilhaberechte in der globalisierten Welt, inklusive der materiellen Verteilungsverhältnisse. Bei dem Begriff des Symbolischen handelt es sich also keineswegs »nur um Symbolpolitik«, wie es im politischen Feld gern verharmlosend heißt. In diesem empirisch beobachtbaren Gegenstand wird über die Bewahrung und Veränderung globaler Macht- und Ungleichheitsverhältnisse verhandelt. Auch wenn die Bewertenden und die Bewerteten in Bezug auf die Machtverhältnisse voneinander getrennt sind, eint sie die Auseinandersetzung mit und das Leiden an der Gewalt des kollektiven Besserwissens.

Mit Pierre Bourdieu gehe ich davon aus, dass wir fast alle in irgendeiner Hinsicht Bewertende und in anderer Hinsicht Bewertete sind, oft auch beides zugleich. Als Wissenschaftlerin, als Deutsche und als Mittelschichtskind bin ich zum Beispiel eher Bewertende, als Doktorandin, als Frau und als Mutter bin ich eher Bewertete. Diese sozialen Positionen und Beziehungen prägen unsere Sichtweise und unseren Habitus.

Die Arbeit ist eine theoriegeleitete qualitative Studie mit dem Ergebnis gegenstandsbezogener Theoriebildung. Zunächst stelle ich kurz die Gleichwertigkeitsprüfung und gleichzeitig das methodische Vorgehen vor (1). Danach begründe ich die Passung der Bourdieu'schen Perspektive zum Gegenstand und zur Fragestellung (2). Anschließend folgt das Ergebnis (3). Die klassifizierende und selektierende Bewertung geht demzufolge auf drei miteinander verflochtene Machtkonstellationen zurück:

- *die Beziehungen zu anderen Ausbildungsstaaten, welche von mehr oder weniger Nähe und Vertrauen in die Bildungssysteme gekennzeichnet sind (3.1)*
- *das Spannungsfeld der Marktinteressen, das sich qualifikationsabhängig zwischen den beiden Polen Liberalismus und Protektionismus bewegt (3.2)*
- *die Spirale institutionalisierter Unverantwortlichkeit, die dazu führt, dass die Sachbearbeiter(innen) umso mehr auf sich alleine gestellt sind, je konfliktrichtiger die Fälle sind (3.3).*

Über den Umgang der Auslandsqualifizierten mit der Verknennung ihrer Qualifikationen spreche ich in Abschnitt (4). Fazit ist, dass wir – Gesellschaft, Politik und Wissenschaft eingeschlossen – die eigenen Maßstäbe und Selbstverständlichkeiten bewusst mehr infrage stellen müssen: zum Nutzen gesellschaftlicher Erneuerung und Frieden. Die Soziologie muss dabei mit gutem Beispiel vorangehen (5).

1. Die Gleichwertigkeitsprüfung und das methodische Vorgehen

Eine flüchtige Wahrnehmung der Medienberichterstattung in den letzten Jahren kann zu der Annahme führen, »dass das mit der Anerkennung ja jetzt gesetzlich geregelt ist«. Eine intensivere Auseinandersetzung mit der Problematik zeigt jedoch sehr schnell, dass sich durch die neue Gesetzgebung in der Praxis sehr viel weniger geändert hat, als die verbreitete Terminologie der »vereinfachten Anerkennung« und des »allgemeinen Rechtsanspruchs« verspricht. Die Ansprüche auf ein Bewertungsverfahren wurden auf etwas größere Kreise, u. a. mehr Berufe und teilweise auf Nicht-EU-Qualifikationen, ausgeweitet. Spätaussiedler(innen) hatten im Rahmen des Bundesvertriebenengesetzes schon lange einen Anspruch auf ein Verfahren. Auch EU-Qualifizierte mit reglementierten Berufen konnten sich schon vorher auf die EU-Berufsanerkennungsrichtlinie berufen.

Erstmals werden Anerkennungsverfahren nun statistisch einheitlich dokumentiert. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass nur Anträge amtlich erfasst werden, die als vollständig gelten. Eine Vielzahl an Anerkennungssuchenden, die bereits an dieser Hürde scheitern (z. B. weil sie als Geflüchtete keine Dokumente beibringen können oder einen Beruf gelernt haben, den es in Deutschland so nicht gibt), treten auch in den offiziellen Ablehnungsquoten nicht in Erscheinung (BMBF/BIBB 2014, 2015). Derartige unsichtbare Mechanismen von Einschluss und Ausschluss, auch in der amtlichen Statistik, legten es nahe, die Bewertungsverfahren mithilfe eines qualitativen Forschungsdesigns zu erforschen.

Um sowohl einen typischen Ablauf des Verfahrens als auch das narrative Experteninterview als Methode vorzustellen, zeige ich einen längeren Interview-Ausschnitt. Das Beispiel einer Interviewten, die Pflegekräfte bewertet, macht deutlich, dass das Zustandekommen eines als vollständig geltenden Antrags ebenso wie die Bewertung von der sozialen Interaktion in den Anerkennungsstellen abhängt:

[...] also am kompliziertesten sind die Fälle aus sogenannten Drittländern, also Nicht-EU-Ländern, ehemalige GUS-Staaten, ehemaliges Jugoslawien. Was wir vorweg immer machen, bei jeder neuen Gesetzesänderung, wir haben immer ein Infoblatt da, wo der Ablauf steht, was man machen kann, wie man's machen kann, und wir haben immer ein Merkblatt, wo wir ganz klar festlegen, diese Unterlagen brauche ich, damit ich den Antrag überhaupt bearbeiten kann. So und das wird auch vorweg dann weggeschickt bei Bedarf. Wenn die Antragsunterlagen dann dort sind, ist es wirklich so, dass ich nach der neuen Gesetzeslage ganz genau prüfen muss. Ich lege die beiden Ausbildungen nebeneinander und vergleiche eigentlich Fach für Fach und Stunde für Stunde die – sag ich mal – russische Ausbildung mit der deutschen Ausbildung. Das ist inzwischen sehr schwierig, weil wir in der Krankenpflege keine Fächer mehr haben, sondern Lernfelder. Und dann wird auch noch teilweise in Modulen unterrichtet, sodass man gar nicht mehr sagen kann, Anatomie wird wirklich als Anatomie zum Beispiel unterrichtet, sondern das steckt in dem Modul und in dem Modul und ist relativ auseinandergerissen. Wobei ich nicht weiß, ob Anatomie 'n gutes Beispiel ist, aber eben bei anderen Sachen Pädagogik oder so was. Das macht die Sache relativ schwierig in der Krankenpflege. Nach dem alten Krankenpflegegesetz hatten wir auch Fächer, da konnte man wirklich zumindest namentlich miteinander vergleichen. Das können wir jetzt nicht mehr und das Problem ist auch: Wir wissen ja nie was hinter dem Fach steckt, wird es genauso unterrichtet wie hier oder nicht. Das ist relativ schwierig, weil wir sind ja hier keine Fachkräfte. Also wir sind nicht Krankenpfleger oder sowas und das macht es natürlich noch'n bisschen schwieriger. Aber eigentlich ist es so der Sinn, die beiden Ausbildungen miteinander zu vergleichen, sag ich mal stundenmäßig kann man das immer, also dieses rein rechnerisch kann ich natürlich vergleichen und sehen, wie sieht der theoretische Teil aus, wie sieht der praktische aus, sind da Unterschiede. Bei den Ausbildungen aus der ehemaligen UdSSR sind gravierende Unterschiede. In der Theorie rein rechnerisch nicht so, vielleicht mehr in den Inhalten, aber in der Praxis ist das ganz erheblich. Die sind dort deutlich weniger praxisorientiert und die haben auch immer ganz viele allgemeinbildende Fächer und die Stunden dürfen wir natürlich auch nicht mit einrechnen, sodass man immer sagen kann: „da sind Unterschiede“. Nun nach der neuen Rechtsprechung müssen wir ja wirklich festlegen, welche Unterschiede sind da, und wie können die ausgeglichen werden. [...]¹

In dem, was die Interviewte mehrfach als »schwierig« bewertet, dokumentiert sich die Unmöglichkeit eines Aktenvergleichs auf Basis von Fächern und Stunden unter dem Aspekt eines fachlichen Anspruchs. Deshalb sucht sie nach den an der Oberfläche erkennbaren Unterschieden auf Basis von Namensähnlichkeit und Quantifizierbarkeit. Das Erkennen eines wesentlichen Unterschieds zur deutschen Ausbildung ist für sie Routine, während die exakte Benennung der Unterschiede eine neue Herausforderung ist, die mit einer Maßgabe der jüngeren gesetzlichen Änderungen verknüpft ist. Dies ist vor allem deshalb notwendig, damit man weiß, was ausgeglichen werden muss. Sobald von Ausgleich oder von Anpassungsqualifizierung die Rede ist, wurde die Gleichwertigkeit, der Wechselkurs von 1:1, jedoch bereits verwehrt.

Die föderale Komplexität des deutschen Berufsrechts bringt mit sich, dass es nicht nur eine einzige Institution ist, die alle ausländischen Abschlüsse prüft, sondern mehrere hundert: pro

¹ Im Original wurden die Interviews nach den Regeln der dokumentarischen Methode transkribiert und ausgewertet. Die Transkripte umfassen dabei z. B. auch Pausenzeichen, „ähms“ und Zuhörersignale. Um den Lesefluss nicht zu stören, wurden die Interview-Auszüge für diesen Beitrag geglättet.

Beruf und pro Bundesland mindestens eine zuständige Stelle. Mit den »Anerkennungsgesetzen« sind im Grunde auch ganze Gesetzespakete gemeint, welche vor allem die vielen einzelnen Berufsfachgesetze, zum Teil Bundesgesetze, zum Teil Landesgesetze, verändert haben. Weiterhin wird zwischen reglementierten und nicht-reglementierten Berufen unterschieden, das heißt solchen, deren Ausübung zwingend an eine bestimmte Ausbildung oder einen bestimmten Titel gebunden ist und solchen, bei denen das nicht der Fall ist. Letztere können sich theoretisch auch ohne staatliche Anerkennung auf dem Arbeitsmarkt bewerben. Wo sie dennoch gefordert ist, zielt dies meistens auf eine bessere Einordnung der Abschlüsse ab. Um möglichst viele Aspekte dieses berufsrechtlichen Systems ebenso wie eine gewisse Hierarchie von Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt abzubilden, wurden zuständige Stellen einbezogen, die folgende Berufsgruppen bewerten: Ärzte und Ärztinnen, Architekt(inn)en, Lehrer(innen), Handwerker(innen) und Pflegekräfte. Die Analyse basiert auf 18 narrativen Interviews mit Sachbearbeiter(inne)n, die in 9 von 16 Bundesländern stattfanden. Um die Anonymität der Interviewten und ihrer Dienststellen zu wahren, werden die Bundesländer nicht genannt.

Die Interpretation der Interviews folgt einer sehr grundlegenden Annahme: Unser Handeln ist nicht rein rational oder reflexiv, sondern basiert größtenteils auf einem Wissen, von dem wir, die Handelnden, selbst nicht wissen, dass wir es wissen. Weil es routiniert und selbstverständlich ist, kann es als solches nicht explizit mitgeteilt werden. Um dieses implizite, handlungsleitende Wissen zu rekonstruieren, ist es wichtig, dass die Interviewten im möglichst selbstläufigen Erzählen ihr eigenes Relevanzsystem entfalten. Bei der Interpretation wurde vor allem auch reflektiert und expliziert, welche impliziten Vorurteile ich in die Interaktionen hineingetragen habe und sozusagen trotz des Anspruchs, nicht zu steuern, die Datenerhebung gesteuert habe.

Zudem wurden zwei Gruppendiskussionen mit neun bzw. zehn Auslandsqualifizierten geführt und wie die Interviews mit der dokumentarischen Methode ausgewertet. Die Teilnehmer(innen) kannten sich vorher nicht und hatten unterschiedliche Berufe unterschiedlicher Herkunft. Den Diskussionen kam die Aufgabe einer Kontrollfunktion für die Bourdieu'sche Theorie der symbolischen Gewalt zu. Sie geht davon aus, dass soziale Ungleichheit sich fortwährend reproduziert, weil die Bewerteten ihre Unterdrückung verkennen und sie wie die Bewertenden für normal und legitim halten. Ich habe diese Annahme infrage gestellt, anhand der Gruppendiskussionen überprüft und so nicht bestätigt gefunden.

Die Nicht-Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen ist für die nationalstaatlichen Bildungs- und Berufssysteme gewissermaßen der Normalfall. Um nachzuvollziehen, wie es ursprünglich zu Anerkennungen kam, beinhaltet die Studie auch eine kurze historische Analyse der Entwicklung des institutionalisierten Bewertungswesens und der Entstehung der jüngsten gesetzlichen Änderungen. Bereits 1905 wurde die erste Vorgängereinrichtung der heutigen Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) gegründet und war zunächst lange Zeit mit Gutachten zum Zweck des Hochschulzugangs (»akademische Anerkennung«) befasst. Die politischen Konflikte um die Bewertungen, zunächst mit Bezug

zum »Ausländerstudium« geführt, fasst Günther Reuhl – ehemaliger Leiter der ZAB – in einer Verflechtung von Interessenslagen zusammen.

„Von Anfang war die fachliche Bewertung der Zeugnisse nur einer der Aspekte in einem weiten Diskussionsspektrum über das Ausländerstudium. Unterschiedliche politische Einschätzungen über den Stellenwert des Ausländerstudiums, die Aufnahmefähigkeit der Hochschulen bis zu sozialen Aspekten der Hilfe für Studenten, die ihre Heimatländer verlassen mussten, beanspruchten Geltung und strahlten auf die Bewertung der Zeugnisse aus.“ (Reuhl 2005: 30 f.)

Ganz ähnlich sehen politische Debatten auch heute aus: Die Frage der Anerkennung von ausländischen Qualifikationen ist verknüpft mit Fragen zu Zweck und Funktion, warum und in welchem Umfang wir das tun sollten (oder nicht). Die Reflexion der sozialen Mechanismen, wie wir das im Ausland erworbene Wissen und Können bewerten, wie wir es in Relation zu den in Deutschland erworbenen Abschlüssen setzen, stehen dabei kaum im öffentlichen und parlamentarischen Fokus. Die Gesetze haben darauf auch in den wenigsten Fällen eine festgelegte Antwort, abgesehen von vagen Aussagen, dass Dauer und Inhalte der Ausbildungen nicht wesentlich voneinander abweichen dürfen. In der administrativen Praxis zeigt sich sowohl, mit welchen impliziten Gewissheiten Bewertungen vorgenommen werden als auch in welcher Hinsicht die Praxis umkämpft und das Feld gegenwärtig in Veränderung begriffen ist.

2. Die sozialtheoretische Perspektive im Anschluss an Pierre Bourdieu

»Anerkennen« hat nach Pierre Bourdieu unmittelbar mit »Erkennen« zu tun. Die sozialtheoretische Perspektive beinhaltet deshalb auch eine erkenntnistheoretische Verortung. Was wir erkennen und damit auch anerkennen können, hängt von unserer sozialen Position ab. Bourdieu geht von der sozialen Konstruiertheit des Wissens aus. Der Wert einer Qualifikation ist nicht objektiv oder ökonomisch gegeben, sondern in mehrdimensionalen Machtbeziehungen sozial gemacht. Auch der ökonomische Wert einer Qualifikation geht auf soziale Macht- und Ungleichheitsverhältnisse zurück. Dass Manager wesentlich mehr verdienen als Putzfrauen, ist nicht naturgegeben. Es hat mit dem sozialen Wert zu tun, den wir den Tätigkeiten zuschreiben. Hier interessiert deshalb die Frage: Wie entstehen insbesondere jene Wertvorstellungen, die wir unhinterfragt für wahr, richtig und objektiv halten? Was haben die sozialen Verhältnisse damit zu tun? Die (Selbst-)Reflexion, wie die soziale Welt so geworden ist, wie sie uns erscheint, sagt damit gleichzeitig aus, dass es auch anders sein könnte und dieses Andere in Menschenhänden liegt.

Weiterhin liegt Bourdieus Soziologie eine konflikttheoretische Konzeption der sozialen Welt zugrunde. Sowohl verschiedene Kapitalarten (ökonomisches, kulturelles, soziales Kapital) als auch Anerkennung (sogenanntes »symbolisches Kapital«) sind als Ressourcen umkämpft. Die Kämpfe finden auf Feldern statt, in denen die Akteurinnen und Akteure gemäß ihrer Kapitalausstattung unterschiedliche Machtpositionen einnehmen: „Die sozialen Felder bilden Kraftfelder, aber auch Kampffelder, auf denen um Wahrung oder Veränderung der Kräfteverhält-

nisse gerungen wird“ (Bourdieu 1985: 74). Im vorliegenden Fall sind es symbolische Kämpfe darum, was »qualifiziert« ist und was »qualifiziert« sein soll, die um den Staat bzw. die staatlichen Bildungssysteme geführt werden. Die beteiligten Akteure und Institutionen werden bei unterschiedlichen Machtpositionen im Feld durch einen geteilten Glauben, Illusio genannt, an den Sinn ihrer Auseinandersetzungen zusammengehalten. Hier ist es (zumindest) das Interesse an einer staatlichen Unterscheidung von Anerkannten und Nicht-Anerkannten. Wir können uns nämlich eine Welt, ein Land und ein Leben ohne Bildungs- und Berufstitel nicht gut vorstellen. Das gilt zumindest für alle, die im Bildungsfeld tätig sind und alle, die sich im Rahmen ihrer sozialen Beziehungen auf Bildungstitel verlassen (wollen).

Der Staat hat in der Soziologie Bourdieus das »Monopol auf legitime symbolische Gewalt«. Wenn staatliche Institutionen einen Bildungstitel verleihen, hat dieser Titel auf allen nationalen Märkten Geltung. Er besitzt dann Glaubwürdigkeit und wird in seinem Wert nicht mehr infrage gestellt. Er kann auf dem Arbeitsmarkt gegen ökonomisches Kapital getauscht werden. Aber auch in allen anderen gesellschaftlichen Teilbereichen, wie im ehrenamtlichen Engagement, in der Weiterbildung oder sogar auf dem Heiratsmarkt, besitzen anerkannte Bildungstitel einen Wert. Das institutionalisierte kulturelle Kapital (wie Bourdieu Bildungstitel nennt) ist damit immer auch symbolisches Kapital, das in sämtlichen sozialen Beziehungen Anerkennung verschaffen kann.

Mit der symbolischen Gewalt erweiterte Bourdieu den Staatsbegriff Max Webers, der von einem »Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit« ausging. Nach Bourdieu basiert die Ausübung einer als legitim angesehenen physischen Gewalt immer auch auf symbolischer Gewalt. Sie geht ihr gewissermaßen als anerkannte symbolische Ordnung voraus. Niemand käme z. B. auf den Gedanken, einen deutschen Staatsangehörigen auszuweisen, unabhängig davon, was sein Vergehen ist. Mit symbolischer Gewalt sind vor allem mittels der Sprache hergestellte Deutungen und Bedeutungen gemeint, die soziale (Wert-)Unterschiede als solche festschreiben. Die Theorie der symbolischen Gewalt meint die Geltung jener sozialen Klassifikationen, die bis hin zu den Deklassifizierten, als legitim, natürlich und gerecht anerkannt sind. Sie sind sowohl in den Köpfen als auch in den Institutionen, einschließlich der Gesetze, historisch eingeschrieben. Wir tendieren dadurch auch in unserem wissenschaftlichen Tun dazu, zur Aufrechterhaltung der symbolischen Gewalt beizutragen. Zum Beispiel sprechen wir häufig wie selbstverständlich von Unqualifizierten, Geringqualifizierten und Hochqualifizierten – mit der Gewissheit, dass es sich dabei um eine natürliche Ordnung handelt. Das Argument der Dissertation ist, dass auch dies eine symbolische Ordnung ist, die wesentlich durch den Staat produziert und reproduziert wird.

Was wir gegenwärtig beobachten, ist, dass das globale ökonomische Feld das Monopol des Staats auf legitime symbolische Gewalt herausfordert, weil es die Idee einer Kongruenz zwischen Mensch, Qualifikation und Staat infrage stellt. Zwischenstaatliche Mobilität und der Transfer von Qualifikationen sind inzwischen im Sinne von Wachstum und Beschäftigung auch politisch gewollt. Neben der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie sind auch die Lissabonner Anerkennungskonvention, der Bologna Prozess und der Europäische Qualifikationsrahmen dafür gute Beispiele. Das globale ökonomische Feld trifft auf ein ambivalentes kulturel-

les Feld. Es möchte zum einen im Sinne des kulturellen Austauschs international mitspielen, aber zum anderen seine symbolische Macht, was »qualifiziert« ist und was es sein soll, seine nationalstaatlich institutionalisierte Autonomie, auch bewahren. Die Feldgeschichte – oder eben auch Weltgeschichte – wird durch den Kampf zwischen den Titelverteidiger(inne)n und Titelanwärter(inne)n geschrieben:

„Was Feldgeschichte macht, ist der Kampf zwischen den Inhabern der Macht und den Anwärtern auf diese Macht, zwischen den Titelverteidigern (als Schriftsteller, Philosoph, Wissenschaftler usw.) und den *challengers*, wie man beim Boxen sagt: Das Veralten von Autoren, Schulen, Werken ist ein Ergebnis des Kampfes zwischen denen, die *Geschichte gemacht haben* (indem sie im Feld eine neue Position schufen) und um ihr Weiterleben (als »Klassiker«) kämpfen, und denen, die ihrerseits nicht Geschichte machen können, ohne diejenigen für *passé* zu erklären, die ein Interesse an der *Verewigung* des gegenwärtigen Zustands und am Stillstand der Geschichte haben.“ (Bourdieu 1998: 70, Herv. i. O.)

Bourdieu hat dabei vor allem an Berufsfelder in den Grenzen eines Nationalstaats gedacht. Die Vorstellung lässt sich jedoch auch auf die Globalisierung und die Auseinandersetzung um die Gleichwertigkeit übertragen. Auf dem Spiel steht die Bewertung einer ausländischen Qualifikation im Verhältnis zu einer deutschen Qualifikation. Damit geht es in diesem Feld um die »Wechselkurse des institutionalisierten kulturellen Kapitals«, das in unterschiedlichen Staaten rechtlich garantiert wurde. Bewahrende Feldkräfte zielen darauf ab, dass die Produktion »deutscher« Berufsqualifikationen ein Privileg deutscher Bildungsinstitutionen bleibt. Verändernde Kräfte zielen darauf ab, dass »ausländische« Qualifikationen (selektiv) in »deutsche« Qualifikationen umgewandelt und rechtlich gleichgestellt werden. Die geteilte Illusio, so die Annahme, ist der Glaube an die Objektivität bzw. Objektivierbarkeit des Ausbildungsvergleichs.

3. Das Kollektiv als Verhandlungsgegenstand: die Theorie der Machtkonstellationen

Das Kollektiv der anerkannten deutschen Berufsangehörigen ist nicht statisch, sondern veränderlich und verhandelbar. Unter bestimmten Bedingungen wird eine ausländische in eine deutsche Qualifikation umgewandelt, ihr rechtlich gleichgestellt. Das passiert unter hochgradig selektiven Bedingungen. Die deutschen Titel gelten als der Maßstab aller Dinge und der maximal erreichbare Wechselkurs ist ein Tauschverhältnis von 1:1. Dann gilt eine ausländische Qualifikation als »gleichwertig«. Die Feststellung eines höheren Werts ist qua Fragestellung ausgeschlossen, ebenso eine Anerkennung als wertvoll in sich. Bei Feststellung eines Werts unterhalb von 1 bleibt die Qualifikation »ausländisch« und der oder die Anerkennungssuchende damit letztlich »unqualifiziert« im Geltungsbereich des deutschen Rechts, in der amtlichen Statistik und damit auch weitestgehend in der sozialwissenschaftlichen Forschung. Gleiches gilt, wenn es infolge der Bewertung als »nicht bewertbar« zu keinem Antrag und Bescheid kommt. Die Praxis unterliegt dabei Machtkonstellationen, welche die Chancen auf eine Anerkennung ungleich verteilen.

3.1 Beziehung zum anderen Ausbildungsstaat

Die Beziehung zu dem Ausbildungsstaat, der die Qualifikation verliehen hat, kann durch Nähe und Vertrauen bis hin zur Beziehungslosigkeit geprägt sein. Dazwischen liegt eine Verhandlungszone, in der um das Vertrauen gerungen wird. Dabei zieht das Vertrauen je nach Art der Qualifikation unterschiedlich große Kreise und umfasst mehr oder weniger Staaten. Im Fall ärztlicher Qualifikationen schließt es z. B. die EU-/EWR-Staaten auf Basis der sogenannten »automatischen Anerkennung« nach EU-Richtlinie sowie darüber hinaus weitere reiche Länder, wie die USA, Kanada etc., ein. Im Fall von Lehrer(inne)n, einem landesrechtlich geregelten Beruf, zieht das Vertrauen z. B. relativ kleine Kreise. Nähe und Vertrauen hängen nicht nur von internationalen Richtlinien und Übereinkommen ab, auch wenn sie dadurch historisch gewachsen sein können. Handlungspraktisch entscheidend ist, ob das Vertrauen in den anderen Staat und sein Bildungssystem als soziale Struktur inkorporiert und dadurch in der Bewertungssituation selbstverständlich ist. In der konkreten Interaktion wird gewissermaßen auch über die Beziehung zwischen den beiden Staaten verhandelt, wie auf der großen politischen Bühne. Die Sachbearbeiter(innen) sprechen fast durchgängig von den Antragsteller(inne)n als Repräsentant(inn)en von Ländern, z. B. »wenn dann plötzlich ein Land kommt, das wir noch nicht hatten«. Gleichsam werden die Sachbearbeiter(innen) als die Repräsentant(inn)en des deutschen Staats wahrgenommen. Die Peripherie des Felds ist im Gegensatz zu dem Vertrauen im Machtzentrum durch eine inkorporierte Struktur der Beziehungslosigkeit zu dem anderen Staat gekennzeichnet. Das zeigt ein Beispiel aus der Ärzte-Anerkennung:

[...] es gibt eben auch sehr exotische Länder, wo man wirklich keine Erfahrungswerte hat, wo man also ganz ganz schwierig nur an Informationen gelangt und wo man sich also auch sagt, wie geht das jetzt, wo kann man da ansetzen. Also wenn das nicht so strukturiert ist, wie wir es kennen, sondern eine starke Vermengung schon am Anfang stattfindet, das auseinanderzuidividieren und zu sagen: „Der hat aber jetzt so und so viele Stunden in dem Fach und so und so viele Stunden in dem anderen Fach studiert“. Das kann man nicht nachweisen in dem Moment. Oder wenn Fächer 'ne ganz andere Bezeichnung haben oder wenn sich die Inhalte anders zusammensetzen, die sich hinter einer Bezeichnung verbergen, die für uns ungewöhnlich ist oder mit der wir selber auch nichts anfangen können. Also das ist dann schon sehr sehr schwierig [...]

Die Interviewte leidet darunter, nichts erkennen und damit nicht anerkennen zu können. Beziehungslosigkeit geht für die Interviewten nicht mit einem Gefühl der Macht, sondern eher mit Ohnmacht, Resignation und Verdrängung einher.

3.2 Spannungsfeld der qualifikationsbezogenen Marktinteressen

Jeder Bewertungsakt findet in einem diskursiven Spannungsfeld von liberalen und protektionistischen Marktinteressen statt und wird sozusagen zwischen diesen beiden im Widerstreit liegenden Polen ausgehandelt. Die Bewertenden sind als von beiden Polen belagert vorzustellen und stehen unter dem Druck, die damit verbundene Spannung auszugleichen. Argumentieren sie protektionistisch und rechtfertigen Nicht-Anerkennung, spricht dies dafür,

dass die liberalen Kräfte in diesem Qualifikationsbereich als sehr stark wahrgenommen werden. Dies ist z. B. bei Ärzt(inn)en und Pflegekräften zu beobachten. Argumentieren sie hingegen liberal, für die Anerkennung, ist die Wirkung der protektionistischen Kräfte sehr stark. Dies lässt sich bei Lehrer(inne)n und teilweise Architekt(inn)en am besten erkennen, während die beiden Pole im Handwerk etwa gleich stark erscheinen.

Liberalen Kräfte kämpfen um die Öffnung und Erweiterung des Kollektivs, entweder in Bezug auf partikuläre ökonomische Bedarfe oder ein allgemeines Gleichheitspostulat. Protektionistische Kräfte vereint ein kulturelles oder auch nationales Besserwissen, das die Reproduktion von gesellschaftlichen Qualitäts- und Beschäftigungsstandards in Gefahr sieht. Das folgende Beispiel aus der Lehrer(innen)-Anerkennung macht deutlich, dass trotz der liberalen Argumentation der Interviewten der Wechselkurs von 1:1 die Ausnahme bleibt:

[...] wenn schon zwei studierte Fächer da sind und die wurden annähernd im gleichen Umfang studiert .. und wir gucken natürlich auch grob fachwissenschaftlich. Also wir sind da jetzt nicht ganz ganz streng. Das muss man ja auch noch mal sagen, weil sonst .. man könnte natürlich .. da muss man noch .. man muss respektieren, dass diese Menschen natürlich aus einem anderen Land kommen, das auch andere Statuten hat. Wenn wir jetzt natürlich, wenn wir jetzt natürlich den Lehrplan der Universität von [A-Staat] neben den der Universität von [deutsche Stadt] legen und da versuchen, eins zu eins die inhaltlichen Sachen zu finden oder die Themen zu finden, Studienleistungen, dann könnte man natürlich das ganze Anerkennungsverfahren gegen null treiben, gegen 'ne Nullquote und das wollen wir natürlich nicht [...]

Das Spannungsfeld führt zu der Tendenz, Kompromiss-Bewertungen, wie »teilweise gleichwertig«, gesetzlich zu institutionalisieren. Dies geht unter bestimmten Umständen mit dem Angebot einher, durch Anpassungslehrgänge oder Prüfungen vor deutschen Bildungsträgern die »volle Gleichwertigkeit« zu erzielen. Die Qualifikation, das Produkt des anderen Staats, wurde damit jedoch bereits als »nicht gleichwertig« bewertet. In dem Angebot des noch weiter Lernen- und Beweisenkönnens versöhnen sich die im Wettstreit stehenden Marktinteressen. Die Gewalt des kollektiven Besserwissens manifestiert sich gerade in diesem wohlwollenden »Angebot«.

3.3 Spirale institutionalisierter Unverantwortlichkeit

Es macht einen entscheidenden Unterschied, ob einheitliche Regeln für die Anerkennung bestimmter Qualifikationen bi- oder multilateral zwischen Staaten festgelegt wurden oder ob lediglich in den deutschen Fachgesetzen festgelegt ist, dass eine Gleichwertigkeitsprüfung durchgeführt wird. Im Machtzentrum herrscht weitestgehend Einheit und Einmütigkeit. Dies ist zum Beispiel im Fall von einigen reglementierten EU-Qualifikationen zum Zweck der Herstellung von Arbeitnehmerfreizügigkeit gegeben. Für Ärzte und Ärztinnen, Pflegekräfte und Architekt(inn)en ist z. B. im Anhang zur EU-Richtlinie 2005/36/EG festgelegt, welche Qualifikationen aus welchem Land »automatisch« gegenseitig anzuerkennen sind (was nicht zwangsläufig gilt, wenn z. B. der Qualifikationserwerb vor dem EU-Beitritt stattgefunden hat). Je weniger vertrauensvoll die Beziehung zu dem anderen Ausbildungsstaat ist und je unausgetragener die Konflikte im Spannungsfeld der liberalen und protektionistischen

Marktinteressen sind, desto eher findet die Bewertung der Gleichwertigkeit in »Einsamkeit« statt. Das zeigt folgendes Beispiel aus dem Handwerk.

[...] dann braucht man aber schon auch manchmal einfach den Mut zu einer persönlichen Verantwortung, dass man sagt: „Ich mach das jetzt so“. Also das braucht's halt schon auch, dass man da sagt: „so ich hab mit dem Kunden gesprochen, ich kenn den Kunden, ich hab hier seine Tätigkeitsnachweise (holt Luft) „ja das ist gleichwertig“, so in dem Punkt und in dem Punkt und in dem Punkt und in dem Punkt.“ Man muss es auch tun. So den Mumm in den Knochen braucht man schon auch [...]

Die »persönliche Verantwortung« kommt einem Abwehrmechanismus gleich, da defensive Entscheidungen die Folge sind und der Wechselkurs von 1:1 die Ausnahme bleibt. Den »Mumm in den Knochen« hin und wieder aufzubringen, ist damit ein Kraftaufwand Einzelner.

Die Beispiele zeigen, dass die Bewertenden sich explizit mit den Problemen von Macht, von Selektion und von Kompetenz in ihrem Bewerten auseinandersetzen. Sie problematisieren vielfach ihr Nicht-Wissen, ihre Unsicherheiten und die Angreifbarkeit ihrer Entscheidungen. Ihre Reflexivität macht deutlich, dass sie die Illusio der Objektivität eines solchen Vergleichs nicht zwangsläufig teilen.

4. Die Subversivität des Besserwissens unter den Auslandsqualifizierten

Die interviewten Auslandsqualifizierten teilen ebenfalls nicht zwangsläufig die Illusio der Objektivität, sondern glauben eher an Willkür, an Desinteresse und an Diskriminierung. In den Gruppendiskussionen geht es vor allem um den Austausch über erlebte Abwertungen und folglich auch um Selbstbehauptung und Selbstbestärkung. Sie verkennen die Mechanismen der Deklassifizierung nicht, wie Bourdieus Theorie symbolischer Gewalt vereinfacht postuliert. Die Erkenntnis führt jedoch nicht unmittelbar zu der Befreiung, dass ihnen die Anerkennung gleichgültig wird, sondern äußert sich eher in einem subversiven kollektiven Widerstand. Sie drehen die herrschende Dichotomie in ihrem Bedeutungsgehalt um. In ihrer Wut und Enttäuschung versichern sie sich gegenseitig, dass sie es sind, die es besser wissen: »die Deutschen« und sämtliche deutsche Institutionen sind zu dumm, um zu erkennen, wie qualifiziert wir sind.

5. Fazit

Die Dissertation aktualisiert anhand eines sehr konkreten und gegenwärtig gesellschaftspolitisch relevanten Beispiels das zentrale Anliegen Pierre Bourdieus: die unserem Handeln selbstverständlich zugrunde liegen Einteilungs- und Bewertungsprinzipien – wie die Kategorie »Qualifikation« – relational und selbstreflexiv auf ihre soziale Reproduktion hin befragen zu müssen. Die Infragestellung der Bewertungspraktiken ausländischer Qualifikationen

schließt dabei auch die Reflexion der sozialen Bedingtheit des eigenen Qualifikationserwerbs und der symbolischen Macht eines Dokortitels ein.

Bildung und Beruf gehören neben ökonomischen Parametern zu wesentlichen Merkmalen anhand derer soziale Ungleichheiten gemessen und bewertet werden. Das gilt nicht nur für die Soziologie, sondern auch für Praktiken und Diskurse, im Rahmen derer wir uns und andere alltäglich sozial einordnen. Unter Bezugnahme auf die Theorie der symbolischen Gewalt vertritt die Arbeit daher die These, dass wir uns unsere Beziehung zur Gesellschaft nicht anders als in Begriffen der Über- und Unterordnung vorstellen können und sich unsere als normal, selbstverständlich und gerecht empfundene (globale) symbolische Ordnung wesentlich am Begriff der »Qualifikation« festmacht. Wir wissen jederzeit habituell und damit intuitiv, zu wem wir hinauf- und zum wem wir hinabblicken müssen, wen wir brauchen und wer uns braucht. Wir erkennen vor allem das Eigene und Ähnliche als Maßstab an, während wir den Wert des Anderen und Fremden wie selbstverständlich infrage stellen. Unser klassifizierendes Denken ist, so die weiterentwickelte These, sehr stark durch die nationalstaatlichen Bildungs- und Berufssysteme sowie machtförmigen Relationen zwischen den Ausbildungsstaaten der Welt geprägt. Da Bildungstitel kollektiver Natur sind und an bestimmte Wissenskollektive binden, verhandeln wir im Begriff der »Qualifikation« auch jene Weltanerkennungsbeziehungen, die scheinbar »weit weg« und nicht unmittelbar sichtbar sind.

Unter den Interviewten und Diskutanten wurden entgegen der ursprünglichen Erwartung besonders kritische und reflektierte Stimmen hervorgebracht. Sie setzen sich mit der Gewalt des kollektiven Besserwissens aktiv auseinander und versuchen mitunter auch, sich von ihr zu befreien. Bewertende sprechen offen über ihr Nicht-Wissen, wie »Gleichwertigkeit« zu bewerten und zu legitimieren ist. Bewertete sprechen über ihre Wut und Verzweiflung im Kampf gegen Abwertung, ohne sich dabei der symbolischen Ordnung entziehen zu können. Sie müssen sich gegenseitig darin bestätigen und bestärken, dass sie es sind, die es besser wissen. Die empirische Forschung lehrt, dass auch die Soziologie gerne die Position der Besserwisslerin einnimmt, die höhere Reflexivität und Gesellschaftskritik allein für sich beansprucht. Dabei wird leicht vergessen, dass sie mit ihrer eigenen Praxis selbst in die Verhältnisse verstrickt ist und genauso tagtäglich daran scheitert, alle Menschen als Gleichwertige anzuerkennen. Um durch die wissenschaftliche Praxis nicht ungewollt die Reproduktion, sondern letztlich die soziale Kritik stark zu machen, ist es angezeigt, sowohl die Machtverhältnisse als auch die Anstrengungen der Akteurinnen und Akteure um ihre Veränderung zu reflektieren – einschließlich der eigenen sozialen Verstrickung.

Migration fordert Staaten auf allen Ebenen in ihrem Selbstverständnis heraus. Das erleben wir gegenwärtig besonders intensiv. Jetzt wie in Zukunft wird es darum gehen, das nicht nur zuzulassen, sondern mit Mut und Entschlossenheit willkommen zu heißen: uns in unseren sozial und kulturell geprägten Selbstverständlichkeiten selbstreflexiv herausfordern zu lassen, um durch die Neuen erst zu erkennen, dass wir uns weiterentwickeln können.

Literatur und Quellen

BMBF/BIBB (2014): Bericht zum Anerkennungsgesetz, Berlin.

BMBF/BIBB (2015): Bericht zum Anerkennungsgesetz, Berlin.

Bourdieu, Pierre (1985): Sozialer Raum und »Klassen«. Leçon sur la leçon. Zwei Vorlesungen, Frankfurt a. M.

Bourdieu, Pierre (1998): Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns, Frankfurt a. M.

Englmann, Bettina/Müller, Martina (2007): Brain Waste. Die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland, Augsburg.

Reuhl, Günter (2005): Die Entwicklung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen. In: Sekretariat der Kultusministerkonferenz (Hg.): 100 Jahre Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, Bonn, S. 27-34.